

Abstimmung vom 27.9.1992

Stempelabgabe aller Finanzknappheit zum Trotz abgespeckt

Angenommen: Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Stempelabgabe aller Finanzknappheit zum Trotz abgespeckt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 497-498.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit 1918 erhebt der Bund auf bestimmten Finanzgeschäften, insbesondere auf der Ausgabe von Aktien und auf dem Handel mit Wertschriften sogenannte Stempelabgaben. Die jüngste Reform dieser Stempelabgaben kann nicht in Kraft treten, weil das Volk sie im Juni 1991 zusammen mit dem Finanzpaket verworfen hatte (vgl. Vorlage 371). Kurz nach der Abstimmung arbeitet die zuständige Nationalratskommission aber bereits eine neue Vorlage aus, ohne die Reform diesmal mit anderen finanzpolitischen Geschäften zu verknüpfen. Der neue Vorschlag entspricht sowohl in Bezug auf die steuerlichen Entlastungen als auch in Bezug auf die mindestens teilweise Kompensation durch neue Abgaben auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere weitgehend den Parlamentsbeschlüssen von Ende 1980. Sie enthält indes drei wichtige Änderungen gegenüber dieser alten Vorlage: Erstens beantragt die Kommission, die Stempelabgaben auf Umstrukturierungen und Sitzverlegungen ebenfalls aufzuheben. Zweitens soll die Emissionssteuer bei der Ausgabe von Anteilen an Anlagefonds abgeschafft werden, und drittens will die Kommission auf die Einführung der Stempelabgabe auf Prämien von Lebensversicherungen verzichten. Gegen den Willen des Bundesrates und gegen die Ratslinke stimmen beide Kammern dieser Vorlage zu. Der Bundesrat wehrt sich mit Blick auf die prekäre Lage der Bundesfinanzen gegen den Verzicht auf die Stempelsteuer bei Umstrukturierungen und Sitzverlegungen und auch gegen die Streichung der Ausdehnung der Stempelsteuer auf das Versicherungsgeschäft. Das links-grüne Lager ist gegen einen solchen Abbau der Finanzmarktsteuern ohne gleichzeitige vollständige Kompensation durch neue Einnahmen und ergreift erfolgreich das Referendum.

GEGENSTAND

Zur Abstimmung steht die Reform des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Sie soll im Wesentlichen folgende Änderungen bringen. Erstens: Die Emissionsabgabe auf Anteilen an Anlagefonds wird aufgehoben. Zweitens: Die Besteuerung von Sitzverlegungen, Fusionen, Aufspaltungen und Umwandlungen von Gesellschaften wird aufgehoben. Drittens: Erwerb und Weitergabe von Wertschriften durch die Händler unterliegen nicht mehr der Umsatzsteuer. Viertens: Geschäfte, bei denen ausländische Obligationen in fremder Währung oder ausländische Aktien ausgegeben werden (Euro-Emissionen), sind von der Umsatzsteuer ausgenommen. Fünftens: Die in- und ausländischen Geldmarktpapiere werden von der Umsatzsteuer befreit. Sechstens: Die Umsatzabgabe auf der Vermittlung ausländischer Obligationen zwischen zwei ausländischen Vertragsparteien wird aufgehoben.

Zur Kompensation der Ausfälle sieht das Gesetz die Ausdehnung der Emissionsabgabe auf schweizerische Obligationen vor. Zudem will man den Kreis der Steuerpflichtigen bei der Umsatzabgabe auf dem Wertschriftenhandel auf Gesellschaften ausdehnen, die in der Bilanz mehr als 10 Millionen Franken an Wertschriften oder Beteiligungen ausweisen.

Insgesamt ist bei dieser Reform dennoch mit Mindereinnahmen in der Höhe von 420 Millionen Franken zu rechnen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Vorlage stellen sich die SP, CSP, PdA, GP und EDU sowie der SGB und der CNG. Sie wollen keine Steuergeschenke an Grossbanken mit «Supergewinnen» ohne Kompensationen. Die bürgerlichen und die rechten Parteien (mit Ausnahme der SD, die Stimmfreigabe beschliessen) unterstützen die Vorlage. Sie erachten die Revision als unerlässlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Banken und Finanzgesellschaften in den vorgesehenen Geschäftsbereichen zu erhalten.

ERGEBNIS

Mit einem klaren Mehr von 61,5% heisst das Volk die Reform gut. Die höchsten Jastimmenanteile resultieren in den Finanzzentren Genf, Zürich und Zug und liegen hier zwischen 68,8% und 71,1%. Am tiefsten fällt die Zustimmung im Kanton Uri aus, wo ihr mit 50,8% Ja nur eine knappe Mehrheit zustimmt. Gemäss Abstimmungsanalyse konnte die FDP ihre Anhängerschaft am besten hinter ihre Parole scharen. Vor allem die SP konnte ihre Anhängerschaft jedoch nicht von einem Nein überzeugen. Fast die Hälfte der mit ihr Sympathisierenden stimmte entgegen der Empfehlung für die Abschaffung der Stempelsteuer, und auch bei den Grünen folgten 42% der Anhängerschaft nicht der Parole der Partei.

QUELLEN

BBI 1991 IV 497; BBI 1991 IV 521; BBI 1991 III 1584. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1991–1992: Öffentliche Finanzen – Indirekte Steuern. Vox Nr. 46.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.